

- SM - s. Protokoll OB DB
20.10.15 Ko
20.10.15

LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT - 39094 Magdeburg

Lutherstadt Wittenberg
Oberbürgermeister
Herrn Torsten Zugehör
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

EINGEGANGEN
am 21. OKT. 2015

Stadtverwaltung Wittenberg	
GR	OB DB 20.10.15
Eing.	14. Okt. 2015
Datum Sign.	Z. BU Oberbürgermeister

DER LANDTAG VON
SACHSEN-ANHALT

AUSSCHUSS FÜR BILDUNG UND KULTUR Lutherstadt Wittenberg	
am	Z. BU
Eing.	15. Okt. 2015
Datum Sign.	LV 2. OB DB Bürgermeister

akt. Ko 13.10.15

Lutherstadt Wittenberg
IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM
Gebäude-Management

MEIN ZEICHEN
6/BIL/113

BEARBEITET VON
1216

Herr Grünwald

MAGDEBURG
13. Oktober 2015

Aktualisierung der Prioritätenliste für die Maßnahmen zum Reformationsjubiläum 2017 in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE hat beantragt im Ausschuss für Bildung und Kultur den o.g. Beratungsgegenstand zu behandeln.

Dabei sollen sowohl die Kürzungen im baulichen Bereich als auch die Kürzungen bei den Projekten und Maßnahmen diskutiert werden.

Insbesondere sollen demnach folgende Fragen erörtert werden:

- Welche Projekte und Veranstaltungen waren ursprünglich eingeplant und können aufgrund der Mehrkostenentwicklung bei einzelnen Positionen des Reformationsjubiläums jetzt nicht stattfinden?
- Welche Baumaßnahmen waren ursprünglich vorgesehen und können nicht mehr stattfinden?
- Welche Projekte sind deutlich teurer geworden und warum?
- Welche Marketingmaßnahmen waren geplant und können jetzt nicht mehr stattfinden?

Zur Vorbereitung dieser Beratung bitte ich Sie um Übermittlung einer Stellungnahme zu o.g. Fragen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Ausschusssekretariat, Herrn Grünwald (Tel. 0391/560 1216, E-Mail: achim.gruenwald@lt.sachsen-anhalt.de) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Gunnar Schellenberger
Ausschussvorsitzender



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Der Oberbürgermeister

Bürgermeister
Kirchner, Jochen

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.36
Tel.: 03491 421-310
Fax 03491 421-682
Jochen.Kirchner@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Lutherstadt Wittenberg • BM • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Bildung und Kultur
Ausschussvorsitzender
Herrn Dr. Schellenberger
39094 Magdeburg

Aktualisierung der Prioritätenliste für die Maßnahmen zum Reformationsjubiläum 2017 in Sachsen-Anhalt

05.11.2015

Bitte immer angeben:

Sehr geehrter Herr Dr. Schellenberger,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
6/BIL/113 / 13.10.2015

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 13.10.2015 möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich im Rahmen meiner Verantwortung nur über das Projekt „Umbau, Sanierung und Erweiterung Schloss Wittenberg“ Aussagen treffen kann.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Für das Bauvorhaben wurde 2011 eine Machbarkeitsstudie vorgelegt. Im Ergebnis dieser Studie wurden voraussichtliche Baukosten in Höhe von 32,8 Mio. EUR ermittelt. Diese Summe bildete seinerzeit für das Land die Grundlage zur Planung der Projektfinanzierung. Dabei wurden diesem Kostenrahmen neben den Baukosten auch andere Kosten zugeordnet.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Mit dem baufachlicher Prüfbericht des Landesbetriebes BLSA vom 14.09.2015 wurden nun Baukosten in Höhe von 31,6 Mio. EUR baufachlich festgestellt. Damit liegen wir zwar über den in 2012 baufachlich festgestellten Baukosten, jedoch noch immer im Kostenrahmen der 2011 vorgelegten Machbarkeitsstudie.

Wenn heute eine deutliche Verteuerung des Projektes „Umbau, Sanierung und Erweiterung Schloss Wittenberg festgestellt wird, dann liegt das einerseits an der sehr komplizierten Bausubstanz des mehrfach zerstörten und umgebauten ehemaligen Residenzschlosses. Umfangreiche Untersuchungen der historischen Bausubstanz konnten in den sehr frühen Planungsphasen nicht durchgeführt werden, da sich im Schloss noch die Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg befanden, die erst 2012/2013 ausziehen konnten. So wurde im Zuge der Entkernung manche konstruktive Überraschung gefunden, die vor allem im Kellergeschoss und im Dachgeschoss zu Mehrkosten führten. Andererseits muss ich darauf hinweisen, dass von den zusätzlich eingeplanten Finanzmitteln ein großer Teil zum Ersatz von EU-Fördermitteln für das Schloss Wittenberg aus der Förderperiode 2007-2013 benötigt wird.



Diese EU-Fördermittel können auf Grund von Verzögerungen im Bauablauf, die die Lutherstadt Wittenberg nicht zu vertreten hat, bis zum Jahresende 2015 nicht eingesetzt werden und müssen deshalb durch Landesmittel ersetzt werden.

Ich darf Ihnen versichern, dass sich die Lutherstadt Wittenberg und ihre Beauftragten dafür einsetzen, einen möglichst hohen Einsatz von EU-Mittel bis Ende 2015 zu gewährleisten.

Für die Lutherstadt Wittenberg bedeutet die Aktualisierung der Prioritätenliste für die Maßnahmen zum Reformationsjubiläum 2017 die Sicherstellung der Finanzierung für das Bauvorhaben Umbau, Sanierung und Erweiterung Schloss Wittenberg. Weitere Bauvorhaben, Kulturprojekte und Marketingaktivitäten der Lutherstadt Wittenberg sind davon nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör





**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

KOPIE

Lutherstadt Wittenberg • BM • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Der Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Bildung und Kultur
Ausschussvorsitzender
Herrn Dr. Schellenberger
39094 Magdeburg

Bürgermeister
Kirchner, Jochen

Termin nach Vereinbarung

Raum 3 39
Tel.: 03491 421-310
Fax 03491 421-299
jochen.kirchner@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Aktualisierung der Prioritätenliste für die Maßnahmen zum Reformationjubiläum 2017 in Sachsen-Anhalt

02.12.2015

Bitte immer angeben:

Sehr geehrter Herr Dr. Schellenberger,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
6/BIL/113 / 13.10.2015

auf Ihre Anfrage vom 13.10.2015 erhielten Sie mein Antwortschreiben mit Datum vom 05.11.2015, in dem ich zu Kostenentwicklungen am Bauvorhaben „Umbau, Sanierung und Erweiterung Schloss Wittenberg“ Stellung nahm.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Danach wurde mir die aktualisierte Projektübersicht, die das Kultusministerium als Anlage für den Halbjahresbericht an den Landtag zum Stichtag 31.08.2015 vorgelegte, übergeben.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Glaubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC. NOLADE21WBL

Daraus geht hervor, dass folgende inhaltlichen Projekte aus Einrichtungen in der Lutherstadt Wittenberg aus diesem Programm in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bedauerlicherweise als nicht finanzierbar eingestuft wurden:

1. Vorbereitung und Durchführung der szenischen Inszenierung „Luther“ im Schlosshof
Projektträger: Stiftung Luthergedenkstätten u.a. Partner
2. Empfang und kulturelles Rahmenprogramm zur internationalen Ratstagung des Lutherischen Weltbundes in Wittenberg 2016
Projektträger: Wittenberg Zentrum des Lutherischen Weltbundes
3. Internationaler Kongress „Reformation und Wirtschaftsethik“
Projektträger: Wittenberg Zentrum für Globale Ethik

Das Wittenberg Zentrum für Globale Ethik hat dazu eine Stellungnahme abgegeben, die in der Anlage beigefügt ist.

Ich möchte den Wunsch der Einrichtungen nach einem finanziellen Engagement des Landes bei der Planung und Durchführung der vielfältigen Projekte und Veranstaltungen in Verbindung mit dem Reformationjubiläum gern unterstützen. Die Lutherstadt Wittenberg



wird z. B auch im Jahr 2017 das Renaissancemusikfestival mit kommunalen Mitteln unterstützen.

Gleichzeitig freue ich mich, dass andere Projekte, wie „Cranach-City“, die Landesausstellung 2015, die nationale Jubiläumsausstellung 2017 der Stiftung Luthergedenkstätten, das Projekt „Luther bottom up“ der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt oder das Wittenberger Renaissance Musikfestival aus dem Programm gefördert wurden und werden.

Aus der Projektübersicht und der Stellungnahme des Zentrums für Globale Ethik geht hervor, dass die Einrichtungen für ihre Vorhaben auch Eigenmittel bereitstellen sowie Mittel Dritter akquirieren. Durch seine Mitfinanzierungsentscheidung würde das Land Sachsen-Anhalt auch gegenüber den nationalen und internationalen Partnern Signale für die hohe Wertigkeit der inhaltlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Aspekte setzen.

Die Lutherstadt erfüllt durch die Realisierung der Bau- und Sanierungsvorhaben unter erheblichen Anstrengungen und finanziellen Mehrbelastungen ihren Auftrag aus der Rahmenvereinbarung zur rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung der reformationsgeschichtlichen Stätten vom 19. Oktober 2009.

Nur im gemeinsamen, abgestimmten und zielorientierten Handeln kann es gelingen, den hohen Ansprüchen der kommenden Jahre gerecht zu werden und alle Chancen optimal für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen. Deshalb bitte ich darum, die von einer Streichung betroffenen Projekte nochmals auf Förderfähigkeit zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

Anlage:
Stellungnahme des Wittenberg - Zentrum für Globale Ethik